

Ort, Datum

**Landkreis Spree-Neiße
Straßenverkehrsbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichen Verkehrsflächen
gem. § 29 Abs. 2 StVO

Antragsteller/ Veranstalter						
Name, Vorname						
Anschrift					Telefon	
Verantwortlicher					Telefon (mobil)	
Ich / Wir beantrage(n) gemäß §29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zu nachfolgend beschriebener Veranstaltung:						
Art und Anlass der Veranstaltung						
Veranstaltungsort				Veranstaltungsdatum		
Start und Ziel (Ort)				Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von/bis)		
Teilnehmerzahl voraussichtlich:	Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Sonstige
Streckenverlauf / Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen / Details zur Veranstaltung						

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Anlagen:

- Streckenplan
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Veranstaltererklärung
- Verkehrszeichenplan

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung bei der Verkehrsbehörde einzureichen. Veranstaltungen größeren Umfangs bedürfen einer Antragsfrist von mindestens drei Monaten (z.B. überregionale Veranstaltungen oder Notwendigkeit umfangreicher Sperrungen). Mit diesem Antrag ist gleichzeitig die ausgefüllte Veranstaltererklärung und die Bestätigung des Haftpflichtversicherers (s. separates Formular) einzureichen. Die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft kann ggf. auch zeitnah nachgereicht werden, sie sollte jedoch eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An den
Landkreis Spree-Neiße
untere Straßenverkehrsbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 18 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)